



III - Finanzservice

### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	21.01.2014	Vorberatung
Stadtrat	Ö	28.01.2014	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

1. Über die schriftlich eingereichten Änderungsanträge der Ratsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2014 wird wie folgt beschlossen:
  - a. ....
  - b. ....
  - c. ....
  - d. ....
  - e. ....
2. Den vom Unterausschuss Personal am 21. Januar 2014 empfohlenen Änderungen des Stellenplanes 2014 gegenüber dem eingebrachten Entwurf wird zugestimmt.
3. Der von der Verwaltung in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit dem dazu gehörenden Haushaltsplan und seinen Anlagen (insbesondere Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024) wird unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. und 2. einschließlich der seit Einbringung bis heute eingetretenen Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans lt. beiliegendem Veränderungsnachweis beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen werden sich unmittelbar aus der endgültigen Beschlussfassung des Rates über die Haushaltssatzung 2014 in der Ratssitzung am 28. Januar 2014 ergeben.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Eine kommunale Haushaltsplanung hat immer auch demografische Auswirkungen, wobei sich diese nicht genauer beziffern lassen.

### **Begründung:**

In der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2013 wurde der durch die Verwaltung eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen zur weiteren Vorberatung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach der Einbringung erfolgte am 13.12.2013 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Haushaltsentwurf für die Dauer des Beratungsverfahrens bis zur Ratssitzung am 28. Januar 2014 öffentlich ausliegt und Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 16. Dezember 2013 bis 15. Januar 2014 die Möglichkeit haben, gegen den Entwurf Einwendungen zu erheben (§ 80 Abs. 3 GO NRW).

### **Anlage:**

Anlage: Veränderungsnachweis

Weitere Anlagen werden gegebenenfalls per Nachtrag bzw. in der Ratssitzung am 28.01.2014 vorgelegt (u.a. Anträge der Fraktionen)